

TRANSPARENZ- BERICHT

GEMÄSS § 55
ABSCHLUSSPRÜFER-
AUF SICHTSGESETZ (APAG)

für das Geschäftsjahr 2022/23

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

31. Mai 2023

LeitnerLeitner

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Vorwort

Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) prüfen, haben jedes Jahr spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu erstellen, auf ihrer Website zu veröffentlichen und dies der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) anzuzeigen.

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer (idF auch „LeitnerLeitner“) prüft aktuell keine Unternehmen von öffentlichem Interesse. Dennoch wird ein Transparenzbericht gemäß § 55 APAG in Verbindung mit Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 Abschlussprüferverordnung (AP-VO) erstellt und veröffentlicht.

Der vorliegende Transparenzbericht betrifft das Geschäftsjahr 2022/23, das am 31. Jänner 2023 geendet hat und wird für den Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer erstellt.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist ein Tochterunternehmen der LeitnerLeitner Beteiligungs GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, welche ein Tochterunternehmen der LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH ist. Die Anteile an der LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH werden von den beteiligten Partner:innen (ausschließlich österreichische Wirtschaftsprüfer:innen und/oder Steuerberater:innen) gehalten. Die LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH hat ihren Sitz in Linz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer FN 254784 h eingetragen.

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer (WT-Code 0700941) hat ebenfalls ihren Sitz in Linz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer FN 225532 s eingetragen. Sie hat folgende Zweigniederlassungen:

- Wien, Am Heumarkt 7/14, 1030 Wien
- Salzburg, Hellbrunner Straße 7, 5020 Salzburg
- Graz, Liebenauer Tangente 6, 8041 Graz-Liebenau
- Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 14, 4910 Ried im Innkreis
- Innsbruck, Sillgasse 12, 6020 Innsbruck

Ihr Geschäftsjahr läuft vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zum 31. Jänner des Folgejahres.

Eine Übersicht der Gesellschaften des LeitnerLeitner-Netzwerks in Österreich ist im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Der Prüfungsbetrieb des LeitnerLeitner-Netzwerks in Österreich im Sinne des § 2 Z 11 APAG wird ausschließlich durch die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geführt.



Einbindung in ein Netzwerk, Mitgliedschaften

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist über die LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz in das LeitnerLeitner-Netzwerk eingebunden, zu dem mit Stand 31. Mai 2023 folgende Gesellschaften in Österreich gehören:

- LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz
- LeitnerLeitner Beteiligungs GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Linz (*)
- LeitnerLeitner Steuerberatung GmbH, Linz
- LeitnerLeitner International GmbH, Linz
- LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien
- LeitnerLeitner Unternehmensberatung GmbH & Co KG, Linz
- LeitnerLeitner Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Salzburg
- StartupLeitner Axelerator GmbH, Wien (in Liquidation)
- LeitnerLeitner International Consulting GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- LeitnerLeitner Tirol GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Innsbruck
- LeitnerLeitner IT, Digital und Compliance Services GmbH, Linz

Des Weiteren ist die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer Teil des internationalen LeitnerLeitner-Netzwerks, zu dem mit Stand 31. Mai 2023 folgende weitere Gesellschaften gehören:

- LeitnerLeitner Audit SK s.r.o., Bratislava, Slowakei (*)
- LeitnerLeitner Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei
- LeitnerLeitner Tax s.r.o., Bratislava, Slowakei
- LeitnerLeitner Consulting s.r.o., Bratislava, Slowakei
- LeitnerLeitner Tax s.r.o., Praha, Tschechische Republik
- Leitner Leitner CZ, s.r.o., Praha, Tschechische Republik (*)
- Leitner + Leitner Tax Adótanácsadó Kft, Budapest, Ungarn
- Leitner + Leitner Audit Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft, Budapest, Ungarn (*)
- LeitnerLeitner, družba za davčno in podjetniško svetovanje in knjigovodstvo d.o.o., Ljubljana, Slowenien
- PIT Leitner, revizijska družba d.o.o., Trzin, Slowenien (*)

- ➔ LeitnerLeitner Consulting d.o.o. društvo s ograničenom odgovornošću za savjetovanje, Zagreb, Kroatien
- ➔ LeitnerLeitner Tax Consulting d.o.o. društvo s ograničenom odgovornošću za porezno savjetovanje, Zagreb, Kroatien
- ➔ LeitnerLeitner Revizija d.o.o. društvo s ograničenom odgovornošću za reviziju, Zagreb, Kroatien (*)
- ➔ DEKRO Revizija d.o.o. društvo s ograničenom odgovornošću za usluge revizije, Zagreb, Kroatien (in Liquidation)
- ➔ LeitnerLeitner Revizija d.o.o. društvo za reviziju, Sarajevo, Bosnien und Herzegowina
- ➔ LeitnerLeitner Consulting d.o.o., Beograd, Serbien
- ➔ LeitnerLeitner Audit d.o.o., Beograd, Serbien LeitnerLeitner Zürich AG, Zürich, Schweiz

(*) Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um die Gesellschaften des LeitnerLeitner-Netzwerks innerhalb der Europäischen Union (EU), welche Prüfungen von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen durchführen.

SONSTIGE NETZWERKMITGLIEDER

Für die optimale Abwicklung von juristischen Themen bestehen Kooperationen mit der Kanzlei Edthaler Leitner-Bommer Schmieder & Partner Rechtsanwälte GmbH (LeitnerLaw Rechtsanwälte), Linz, sowie mit der Kanzlei Odvetniškapisarna Blaž Pate d.o.o, Ljubljana, Slowenien, welche die Netzwerkkriterien erfüllen.

MITGLIEDSCHAFT BEI PRAXITY

LeitnerLeitner ist Mitglied bei Praxity, AISBL (idF: Praxity), einer 2007 gegründeten weltweiten Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Zum Nutzen unserer international tätigen Mandant:innen greifen wir als Mitglied bei Praxity auf das Know-how renommierter Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in den wesentlichen Industrieländern zu. Die persönlichen Kontakte zu den Berater:innen der Praxity-Mitglieder ermöglichen es uns, alle Auslandsaktivitäten unserer Mandant:innen kompetent und effizient zu begleiten.

Praxity ist in der Rechtsform einer belgischen Non-Profit-Gesellschaft AISBL (Association International sans but lucratif) mit Sitz in Brüssel und Verwaltungssitz in London organisiert. Mit weltweit rund 800 Büros in mehr als 120 Ländern mehr als 70.000 Mitarbeiter:innen und einem Umsatz von ca USD 8,8 Mrd ist Praxity die größte Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften weltweit.

Praxity erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) oder des § 271b UGB, der die entsprechenden Vorgaben der EU-Abschlussprüferrichtlinie umsetzt. Praxity ist daher kein Netzwerk im Sinne der Anforderungen des Artikel 13 der EU-VO zum Transparenzbericht. LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist als Mitglied von Praxity von den anderen Mitgliedern der Praxity-Allianz rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Für Details verweisen wir auf www.praxity.com.

MITGLIEDSCHAFT BEI TAXAND

Um die Klient:innen des LeitnerLeitner-Netzwerks auf höchstem Niveau international steuerlich betreuen zu können, ist LeitnerLeitner Mitglied von Taxand, einer weltweiten Kooperation von unabhängigen Steuerberatungsgesellschaften. Diese Kooperation erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) oder des § 271b UGB, der die entsprechenden Vorgaben der EU-Abschlussprüferrichtlinie umsetzt. Taxand ist daher kein Netzwerk im Sinne der Anforderungen des Artikel 13 der EU-VO zum Transparenzbericht. Für Details verweisen wir auf www.taxand.com.



Leistungsstruktur der Prüfungsgesellschaft

Die Leitung des Prüfungsbetriebs der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer erfolgt durch Mag. Heribert Bach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wird durch folgende, selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführer:innen vertreten:

- Mag. Heribert Bach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Andreas Damböck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Hannes Gurtner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Herbert Heiser, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Silvia Hofer, MA, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Mag. (FH) Florian Huber, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Manuela Madlmayr, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Dr. Martin Mang, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Christian Oberhumer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Maria Schlagnitweit, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Mag. Norbert Schrottmeyer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. (FH) Andrea Wartner-Weixlbaumer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wird zusätzlich durch folgenden, gemeinsam mit einem:einer weiteren Geschäftsführer:in vertretungsbefugten Geschäftsführer vertreten:

- Mag. Andreas Dedl, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Neben den Geschäftsführer:innen vertritt noch folgende Prokuristin gemeinsam mit einem:einer Geschäftsführer:in die Gesellschaft:

- Mag. (FH) Eva-Maria Schlitzer-Alagas, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems

Unser Erfolg basiert auf der individuellen und persönlichen Betreuung sowie unserem hohen Qualitätsanspruch. Die Sicherung der Qualität zählt dabei zu den wichtigsten Grundsätzen der Berufsausübung der Abschlussprüfer:innen. LeitnerLeitner verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das die Prüfungstätigkeiten unterstützt und das gleichmäßig hohe Qualität der erbrachten Leistungen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Qualitätsstandards sowie der eingerichteten Verfahren und Prozesse wird laufend überwacht.

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind im Qualitätssicherungshandbuch von LeitnerLeitner dokumentiert, das allen fachlichen Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebs zur Verfügung steht. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre ständige Fortentwicklung und Anpassung sind im Unternehmen verantwortliche Personen nominiert. Das Qualitätssicherungshandbuch umfasst Maßnahmen zur Organisation unseres Prüfungsbetriebs und Maßnahmen zur Abwicklung der Prüfungsaufträge.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen stehen in Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht (APAG, KSW-PRL), dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB sowie den International Standards on Auditing.

Die geänderte Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL 2022) wurde vom Kammertag im November 2022 beschlossen und trat mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Bereits im Jahr 2022 hat LeitnerLeitner begonnen, die Umsetzung der Standards on Quality Management des IAASB sowie die Veränderung der Prozesse und Systeme vorzubereiten. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird der Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den Vorgaben der KSW-PRL 2022 ausgestalten und umsetzen.

BESTANDTEILE DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Auftragsannahme und -fortführung

Unsere Entscheidungsgrundsätze in der Frage, ob wir neue Klient:innen akzeptieren oder bestehende Klient:innen weiter betreuen können, sind für eine qualitativ hochwertige Arbeit wesentlich. In unseren Richtlinien und Verfahren für die Aufnahme von Kundenbeziehungen und die Annahme von Prüfaufträgen berücksichtigen wir unsere Kompetenzen und die erforderlichen fachlichen, zeitlichen und personellen Kapazitäten. Wir prüfen, ob wir den weiteren Anforderungen, etwa in Bezug auf unsere Unabhängigkeit, entsprechen und überprüfen die Integrität des:der Klient:in. Dieselben Erwägungen stellen wir noch einmal an, wenn es zu entscheiden gilt, ob wir eine Kundenbeziehung fortsetzen wollen.

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung dienen der sach- und zeitgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen. Der:die mit der Auftragsannahme befasste verantwortliche Abschlussprüfer:in hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Der:die Abschlussprüfer:in ist ferner für die Erfüllung der berufsrechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich.

Für die Beurteilung der Risiken bei Abschlussprüfungsmandaten verwendet der Prüfungsbetrieb einen standardisierten Fragebogen, der mit einer Klassifizierung des Auftragsrisikos endet. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung

gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept (bei Bedarf: Einbindung des Leiters des Prüfungsbetriebs).

Vor Beginn der Abschlussprüfung ist zu prüfen, ob die formalen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bestellung bzw Auftragserteilung seitens des:der Mandant:in vorliegen. Die Auftragsbestätigung hat schriftlich zu erfolgen. Dem Auftragsbestätigungsschreiben bzw Prüfungsvertrag sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der derzeit gültigen Fassung beizufügen.

Durch die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung wird sichergestellt, dass nur Abschlussprüfungsmandate angenommen und fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Personal- und Ressourceneinsatz

Die Regelungen zum Personaleinsatz betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeiter:innen. Für die Einstellung von Mitarbeiter:innen sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt.

Darüber hinaus besteht ein System einer jährlich durchzuführenden Leistungsbeurteilung. Die Kriterien für die Entwicklung und die Beförderung von Mitarbeiter:innen setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei der Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Das Ressourcenmanagement und die Gesamtplanung der Aufträge erfolgt zentral. Dem:Der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in obliegt die Einzelauftragsplanung. Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet.

Insbesondere wird bei der Zusammenstellung der Prüfungsteams auf die konkreten Anforderungen, den Umfang und die Komplexität des Auftrags, Erfahrung sowie Kenntnisse der Branche, den zeitlichen Rahmen der Arbeit, die Kontinuität und die Gelegenheit zu On-the-Job-Trainings neuer Mitarbeiter:innen geachtet.

Versicherungsschutz

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer verfügt über eine den nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung. Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.



Auftragsdurchführung

Prüfungsgrundsätze und -methoden

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in dem auf den International Standards on Auditing (ISA) sowie den ergänzenden nationalen Vorgaben basierenden Qualitätssicherungshandbuch abgebildet.

Wesentliche Grundlage der Abwicklung von Prüfungsaufträgen ist die verwendete Prüfungssoftware „AuditAgent“ (Audicon). Die Software stellt eine ausführliche und inhaltlich systematisierte Dokumentationsstruktur für die Durchführung der Aufträge zu allen wesentlichen Prüfungsphasen zur Verfügung. Zur Anleitung der Prüfungsteams stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung zur Verfügung. Der einheitliche Prüfungsansatz wird laufend aktualisiert.

Konsultation

Für die interne Konsultation bei schwierigen oder strittigen Sachverhalten, die für das Auftragsergebnis bedeutsam sind, hat LeitnerLeitner Ansprechpartner:innen zur Einholung eines fachlichen Rates definiert (für lokale und internationale Rechnungslegung, ISAs und nationale Prüfungsstandards, Recht, IT etc). Die Ansprechpartner:innen sind Prüfungspartner:innen sowie erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter:innen, die bei Bedarf durch externe Branchenspezialist:innen unterstützt werden. Die Konsultation hat im Rahmen der geltenden Berufsgrundsätze zu erfolgen und wird entsprechend dokumentiert.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Insbesondere Prüfungsaufträge bei denen im Rahmen der Auftragsannahme besondere Risiken festgestellt werden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die vorzunehmenden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die bei Meinungsverschiedenheiten vorgeschriebenen Prozesse. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst auch die Berichtskritik.

Die Regelungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zielen unter anderem darauf ab, dass eine Berichterstattung an den:die Mandant:in erst nach Freigabe durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer erfolgt. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt eine Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Berufsgrundsätze bzw internen Regelungen.

Auftragsdokumentation

Die Auftragsdokumentation wird zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abgeschlossen.

Regelungen zur Nachschau

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Sie erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von einzelnen Aufträgen.

Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschauensätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das Qualitätssicherungssystem sowie das gesamte Auftragspektrum zu erfassen und jede:n auftragsverantwortliche:n Wirtschaftsprüfer:in innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Überwachung einzubeziehen.

Die Nachschauergebnisse werden strukturiert ausgewertet und stellen eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems dar. Über die Ergebnisse der Nachschau wird ein Bericht erstellt, in dem festgestellte Schwächen im Qualitätssicherungssystem sowie wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt werden. Der Bericht ist an den Leiter des Prüfungsbetriebs gerichtet, der verantwortlich dafür ist, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems zu ergreifen bzw deren Umsetzung zu überwachen.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems und haben Einfluss auf die Beurteilung der verantwortlichen Berufsträger:innen.

DURCHSETZUNG UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Die Einhaltung des Qualitätssicherungssystems wird laufend kontrolliert, insbesondere auch im Wege der internen Nachschau.

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen durch Mitarbeiter:innen. In diesem Zusammenhang ist ein Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das es Mitarbeiter:innen, aber auch Kund:innen und sonstigen Dritten ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung oder Risiken für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften in sich bergen können. Begründeten Vorwürfen und Beschwerden von Mitarbeiter:innen sowie Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts (Ombudsmann) von den dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems, mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

ERKLÄRUNG ZUR WIRKSAMKEIT DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS (Erklärung gemäß Artikel 13 Absatz 2 lit d AP-VO)

Hiermit erklären wir, dass das vom Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer im Bereich der Abschlussprüfung eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

INFORMATIONSS- UND DATENSICHERHEIT SOWIE DATENSCHUTZ

Datensicherheit und Datenschutz haben neben der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht eine wesentliche Bedeutung bei LeitnerLeitner. Durch interne Richtlinien und Standards stellen wir die Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Daten sicher. Darüber hinaus berücksichtigen wir die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und sonstiger Partner:innen. Es wurde ein Datenschutzbeauftragter gemäß DSGVO bestellt und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen eingeführt.

LeitnerLeitner ist zertifiziert iSd ISO/IEC 27001 – Informationssicherheit. Die erstmalige Zertifizierung im Geschäftsjahr 2022/23 sowie die laufende Überprüfung dieses Sicherheitsstandards gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung im Zusammenhang mit Daten- und Informationssicherheit bei LeitnerLeitner. Das Risikomanagement und die Schutzmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil unserer erfolgreichen Unternehmensführung.

Externe Qualitätskontrolle

Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung wurde im Geschäftsjahr 2022/23 abgeschlossen. Vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen wurde mit Bescheid vom 27. Mai 2021 eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung erteilt.

Der Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist gemäß §§ 24 ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre, somit spätestens im Jahr 2027, einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Sicherstellung der Unabhängigkeit

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für das Vertrauen unserer Kund:innen und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen sollen.

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungskund:innen erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen. Interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben werden eingehalten.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätssicherungssystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Österreich, die Vorgaben nationaler Aufsichtsbehörden sowie der Code of Ethics for Professional Accountants.

Der Risikobeauftragte ist für die Überwachung der Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren zuständig und unterstützt bei Zweifelsfragen.

Unsere Prozesse zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau und werden laufend weiterentwickelt.

MASSNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Alle Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung über die Grundsätze zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit aufgeklärt und schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Als Maßnahme zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften geben alle fachlichen Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebs der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung ab. Zudem werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften, die Inhalte der hierzu unternehmensintern vorgesehenen Richtlinien und über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert.

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer verfügt über einen standardisierten Prozessablauf, um mögliche Interessenskonflikte vor Annahme eines Auftrags zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Je Prüfungsauftrag wird die Unabhängigkeit von LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer als Prüfungsgesellschaft und der bei der Prüfung involvierten Personen (Prüfungsteam) überprüft. Der:Die Wirtschaftsprüfer:in, die Prüfungsgesellschaft und die bei einer Prüfung leitend tätigen Mitarbeiter:innen sind den gesetzlichen internen und externen Rotationsbestimmungen unterworfen. Interne Anweisungen und Aufzeichnungen stellen die angemessene Umsetzung der Rotationserfordernisse sicher.

Stellen verantwortliche Abschlussprüfer:innen Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder eine Besorgnis der Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw beenden das Auftragsverhältnis.

Die Einhaltung unserer Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit, zur Beachtung von Verboten zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen und zur gleichzeitigen Feststellung eventueller Interessenskonflikte erfolgt mittels Checklisten. Im Zweifel darf ohne die Zustimmung des Leiters des Prüfungsbetriebs kein Angebot abgegeben werden.

INTERNE ROTATION

Neben der verpflichtenden internen Rotation bei der Prüfung von fünffach großen Gesellschaften gemäß § 271a UGB sind wir bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgrund der AP-VO verpflichtet, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortliche:n Prüfungspartner:in zu bestimmen. Frühestens nach einer Unterbrechung von drei Jahren darf der:die Prüfungspartner:in wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.

Verantwortliche:r Prüfungspartner:in ist die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 274 UGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer:in für die Durchführung der Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich ist. Als verantwortliche:r Prüfungspartner:in gilt bei Prüfungen von Konzernabschlüssen auch, wer als Wirtschaftsprüfer:in auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.

Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gemäß Artikel 17 Abs 7 Unterabsatz 3 AP-VO eingerichtet. Nach unseren Regelungen unterliegen alle fachlichen Mitarbeiter:innen, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation, dh der:die Prüfungsleiter:in beendet seine:ihre Teilnahme an der Prüfung nach sieben Jahren. In Umsetzung der Vorgaben des Code of Ethics hat auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens sieben Jahren zu beenden.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Artikel 17 Abs 7 AP-VO bzw dem Code of Ethics ergeben, obliegt den verantwortlichen Prüfer:innen. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der internen Nachschau geprüft.

EINHALTUNG VON RECHT UND GESETZ

Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Vorschriften sowie Berufs- und Qualitätsstandards ist für alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen selbstverständlich. Dabei wird bereits der Anschein vermieden, einschlägige Gesetzesverstöße von Klient:innen zu billigen bzw zu unterstützen.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT (ERKLÄRUNG GEMÄSS ARTIKEL 13 ABSATZ 2 LIT G AP-VO)

Hiermit erklären wir, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gelebt und eingehalten werden sowie dass diese Maßnahmen geeignet sind, unsere Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wurde intern geprüft.

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen

Im Dienstleistungssektor sind die Mitarbeiter und deren Know-How das wesentliche Asset. Daher kommt der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen bei LeitnerLeitner ein hoher und zentraler Stellenwert zu. Der Erfolg hängt in hohem Maße von ausgezeichnet ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiter:innen ab.

Unsere Mitarbeiter:innen nehmen an den umfangreichen internen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil. Inhaltlich liegen dabei die Schwerpunkte auf den Themengebieten Prüfungstechnik und Prüfungsabläufe, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Rechnungslegung sowie Steuer- und Gesellschaftsrecht.



Die Seminarinhalte und deren Vortragende werden von den Teilnehmer:innen laufend beurteilt. Die Auswertungsergebnisse der Beurteilungen fließen in die Konzeption und Qualitätssicherung für künftige Veranstaltungen ein.

Des Weiteren werden im Rahmen von jährlichen Mitarbeitergesprächen unter anderem Zielvereinbarungen hinsichtlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen getroffen, die in der Folge zu absolvieren sind.

Das interne Ausbildungsprogramm wird zum weiteren Aufbau von Spezialwissen durch die Teilnahme an externen nationalen und internationalen Seminaren und Lehrgängen ergänzt, in denen die erforderliche Qualifikation für die Durchführung von Prüfungsaufträgen nationaler und internationaler Mandant:innen erworben wird (beispielsweise Teilnahme an Veranstaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer oder der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer).

Darüber hinaus finden regelmäßig Audit-Meetings statt, um die Mitarbeiter:innen laufend und zeitnah über relevante Veränderungen und Neuerungen betreffend ihre Berufsausübung zu informieren und zu schulen.

ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER KONTINUIERLICHEN FORTBILDUNG DER BERUFSANGEHÖRIGEN (ERKLÄRUNG GEMÄSS ARTIKEL 13 ABSATZ 2 LIT H AP-VO)

Hiermit erklären wir, dass die Berufsangehörigen der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden

Alle Mitarbeiter:innen sind zur laufenden Aus- und Weiterbildung verpflichtet. Unsere fachlichen Mitarbeiter:innen, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitwirken, sind gemäß § 56 APAG verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden. Das zeitliche Ausmaß der kontinuierlichen Fortbildung hat mindestens 120 Stunden innerhalb eines Durchrechnungszeitraums von drei Jahren, jedoch zumindest 30 Stunden pro Kalenderjahr, zu betragen. Von den 120 Stunden sind mindestens 60 Stunden in den Fachgebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung nachzuweisen.

Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung (auch gemäß § 71 WTBG) wird von den Mitarbeiter:innen beachtet und zentral überwacht.

In Folge der COVID-19-Pandemie werden seit Mitte März 2020 verstärkt virtuelle Fortbildungsformate für interne Schulungen und Trainings verwendet. Aufgrund der mit den virtuellen Fortbildungen verbundenen Flexibilität wird dieses Format auch weiterhin neben Präsenzveranstaltungen angeboten.

Generell ist es Standard bei LeitnerLeitner, umfassend und zeitnahe Fachinformationen wie Fachzeitschriften, Prüfungsstandards, Gesetzestexte, Kommentare und sonstige Fachbeiträge den Mitarbeiter:innen so weit möglich elektronisch bereitzustellen. Darüber hinaus haben alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen Zugriff auf den Bestand der an den verschiedenen Standorten eingerichteten und umfassend ausgestatteten Bibliotheken. Weitere wesentliche Informationen sind im Intranet verfügbar und es besteht ein Zugang zu verschiedensten Online-Medien.

ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER KONTINUIERLICHEN FORTBILDUNG DER BERUFSANGEHÖRIGEN (ERKLÄRUNG GEMÄSS ARTIKEL 13 ABSATZ 2 LIT H AP-VO)

Hiermit erklären wir, dass die Berufsangehörigen der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und die Erfüllung der Verpflichtung überwacht wird.

Liste der Abschlussprüfungsmandant:innen von öffentlichem Interesse

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat im Geschäftsjahr 2022/23 keine Jahres-/Konzernabschlussprüfungen bei Unternehmen im öffentlichen Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG iVm § 189a Z 1 UGB durchgeführt.

Finanzinformationen

Die österreichischen Gesellschaften des LeitnerLeitner Netzwerks erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Financial Advisory, Accounting sowie HR-Services. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde ein (konsolidierter) Gesamtumsatz in Höhe von MEUR 61,7 erzielt.

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat im Geschäftsjahr 2022/23 mit 58 Mitarbeiter:innenn einen Umsatz von rund MEUR 8,4 erzielt (Artikel 13 Abs 2 lit k AP-VO).

Davon entfallen auf

- Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist: EUR 0
- Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen: MEUR 2,4
- Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geprüft werden: MEUR 0,3
- Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen: MEUR 5,7 (darin enthalten Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen des LeitnerLeitner-Netzwerks: MEUR 4,3).

Der Umsatz für Prüfungen von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer und der weiteren Mitglieder des Netzwerks, die Prüfungen von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen innerhalb der EU bzw des EWR durchführen, beträgt im Geschäftsjahr 2022/23 MEUR 4,0 (Artikel 13 Absatz 2 lit b AP-VO).

Vergütungssystem der Partner:innen

Das LeitnerLeitner-Netzwerk hat ein Partnervergütungssystem entwickelt, das sich im Wesentlichen am geschäftlichen Erfolg des internationalen LeitnerLeitner-Netzwerks orientiert. Die Gesamtbezüge bestehen aus fixen Bezügen und variablen Bezügen in Form von Prämien, oder bei den am LeitnerLeitner-Netzwerk beteiligten Partner:innen, in Form von Gewinnanteilen.

Die Gesamtbezüge knüpfen sich an den Erfolg des internationalen LeitnerLeitner-Netzwerks sowie die vom: von der jeweiligen Partner:in übernommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundgedanken einer einheitlichen Betrachtung auf Ebene des internationalen Netzwerks. Die Akquisition oder der Verlust von Mandat:innen oder der mit einem Auftrag erzielte Deckungsbeitrag haben daher keine individuellen Auswirkungen auf die Bemessung der Vergütung der einzelnen Partner:innen. Die potenzielle Abhängigkeit von einzelnen Mandat:innen wird damit auf ein Mindestmaß reduziert.

Schlussbemerkung

Der Transparenzbericht für das am 31. Jänner 2023 endende Geschäftsjahr der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer enthält neben den gesetzlich erforderlichen Erläuterungen zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der angebotenen Leistungen relevant sind.

Linz, 31. Mai 2023

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer




Heribert Bach
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater




Andreas Dedl
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater




Florian Huber
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater